



Förderrichtlinie **Wiederaufbau** Nordrhein-Westfalen

Checkliste: Benötigte Dokumente

*Aufbauhilfen für Privathaushalte
und Unternehmen in der
Wohnungswirtschaft*



EINFÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anträge an den Aufbaufonds 2021 sind grundsätzlich im Online-Förderportal unter Beifügung der benötigten Dokumente zu stellen.

Welche Dokumente Sie benötigen, finden Sie in dieser Checkliste.

- **Alle wichtigen Informationen über die „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft“ – auch welche Dokumente Sie benötigen – finden Sie in dem für Sie erstellten Leitfaden unter:**

<https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/wiederaufbaufonds-fuer-privathaushalte-und-unternehmen-der-wohnungswirtschaft-nach-der-hochwasserkatastrophe>

Eine „**Schritt-für-Schritt-Anleitung**“ führt Sie durch den Online-Antrag. Sie finden sie ebenfalls unter:

<https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/wiederaufbaufonds-fuer-privathaushalte-und-unternehmen-der-wohnungswirtschaft-nach-der-hochwasserkatastrophe>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Anschrift: Dies kann Ihre eigene E-Mail-Adresse sein oder die E-Mail-Adresse einer Ihnen vertrauten Person, zu der sie zu Zwecken der Antragstellung Zugang erhalten. **Bitte beachten Sie:** Sie können mit einer E-Mail-Adresse nur ein Online-Konto anlegen. Mehrere Online-Konten unter ein und derselben E-Mail-Adresse sind – wie in anderen Online-Systemen auch – nicht möglich.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung die jeweils aktuellste Version der Internetbrowser Google Chrome, Mozilla Firefox und Microsoft Edge, da es ansonsten bei der Registrierung und Antragstellung zu technischen Problemen kommen kann.





CHECKLISTE: DOKUMENTE

Hier haben wir für Sie eine Checkliste erstellt, anhand derer Sie nachvollziehen können, ob Sie die für die Antragstellung benötigten Dokumente zur Verfügung haben.

Benötigte Dokumente und Informationen	
(1) eine gültige E-Mail-Anschrift, über die Sie während der Antragsstellung und auch später erreicht werden können	<input type="checkbox"/>
(2) Ihr Personalausweis, Reisepass oder ein vergleichbares Dokument, über das Sie identifiziert werden können, liegt Ihnen vor. bei fehlendem Ausweisdokument: Bitte fügen Sie den vorläufigen Personalausweis oder Meldebescheinigung der Kommune oder ein vergleichbaren Identitätsnachweis als Anlage bei (Dokumenten-Upload).	<input type="checkbox"/>
(3) bei natürlichen Personen: Ihre Steuer-Identifikationsnummer bei Unternehmen in der Wohnungswirtschaft: Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer >> BEACHTEN << Ohne die Steuer-Identifikationsnummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer kann die Antragstellung nicht abgeschlossen werden. Falls Sie Ihre Identifikationsnummer nicht kennen, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. >> Wichtig: Falls Sie Schäden an Ihrem Hausrat geltend machen möchten und zum Zeitpunkt des Schadensereignis weitere Personen in Ihrem Haushalt gemeldet waren (zum Beispiel Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner, Kinder), benötigen Sie auch die Steuer-Identifikationsnummern dieser Personen.	<input type="checkbox"/>
(4) bei selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern, privaten Vermieterinnen und Vermietern sowie Unternehmen in der Wohnungswirtschaft: Angaben zum Grundstück: Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur und Flurstück	<input type="checkbox"/>
(5) bei nicht gegen Elementarschäden Versicherten: Das Schadensgutachten nach Nummer 4.3.3 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ (ab einer Schadenssumme von 50.000 Euro.) Unterhalb dieser Grenze benötigen Sie einen eigenen Nachweis über den entstandenen Schaden und dieser ist im Antragsverfahren glaubhaft zu machen.	<input type="checkbox"/>



Benötigte Dokumente und Informationen

<p>bei gegen Elementarschäden Versicherten: Versicherungsunterlagen nebst Schadensdokumentation und Schadensregulierung</p> <p>>> Beachte: Eine Übersicht über mögliche Sachverständige für eine Schadensbegutachtung finden Sie hier: https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/23-11-17_schadensbegutachter_architekten-ingenieure_0.pdf</p> <p>>> Wichtig: Der Antrag kann auch ohne die Vorlage des Schadensgutachtens gestellt werden. Das Schadensgutachten ist dann in einer im Leistungsbescheid festzusetzenden Frist nachzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter „3. Die einzelnen Eingabefelder“.</p>	
<p>(6) Bescheid über erhaltene Soforthilfen, Kontoauszüge mit erhaltenen Spenden, Anträge oder Bescheinigungen über andere öffentliche Förderungen, die ergänzend beantragt oder bewilligt wurden</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(7) Planungsunterlagen, Kostenvoranschläge, Aufstellung über bisher vorliegende Rechnungen, (Bau-)Genehmigungen, im Falle von Denkmälern auch eine Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(8) bei Geltendmachung von Einkommenseinbußen (Mietausfälle bzw. Verringerung von Mieteinnahmen): Das Kostengutachten sowie einen Nachweis über die vermieteten Einheiten im Schadenszeitpunkt</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(9) Im Falle einer Vertretung: Sie stellen den Antrag für ein Unternehmen in der Wohnungswirtschaft oder für eine Person, die nicht Sie selbst sind. In diesem Fall ist die Vertretung durch Dokumenten-Upload einer Vertretungsvollmacht nachzuweisen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(10) Kontoverbindungsdaten für ein inländisches Konto</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(11) Mietvertrag, wenn eine Hausratspauschale für Hausratsgegenstände in einer gemieteten Wohnung beantragt werden soll.</p>	<input type="checkbox"/>



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@mhkbd.nrw.de
www.mhkbd.nrw

©Dezember 2023 / MHKBD